

Jahresbericht 2010 / 2011

Themenschwerpunkte der letzten Periode waren:

1. Kosten der Steuerung der Grünflächenunterhaltung

Der **Aufwand für die Steuerung** der Grünflächenunterhaltung war erneut Thema im AK. In einigen Städten wird diese Arbeit zum Teil an Ingenieurbüros vergeben. Die Honorarkosten betragen **dann ca. 15-20% von den Pflegekosten**. Wird die Vergabe durch eigene Ingenieure und Meister gemacht, sind die Aufwendungen ähnlich hoch.

Mit ca. 10% Aufwand ist der Steuerungsaufwand für den eigenen Regiebetrieb deutlich geringer. Dies entsteht durch die Synergieeffekte bei den Meistern und Ingenieuren.

Auch beim **Gesamtkostenvergleich make or buy** von Grünunterhaltung ist dies von Bedeutung. Zum Vergleich: Der Aufwand für die Leistungserbringung durch einen gut geführten Regiebetrieb entspricht in etwa den Nettokosten einer Vergabe. Zu den Nettokostenvergaben fallen aber noch die 19% Mehrwertsteuer und 10% höheren Steuerungskosten an. **Dadurch wird die Vergabe an Private um ca. 28% teurer als die Grünunterhaltung des Regiebetriebes.**

2. Neue Fassung der FLL Baumkontrollrichtlinie 2010.

Leider wurden die wesentlichen **Änderungsvorschläge** des Arbeitskreises in der neuen Fassung der Baumkontrollrichtlinie **nicht aufgenommen**. Wir bedauern das sehr, weil so eine praxisorientierte Anpassung nicht vorgenommen wurde und so zu unnötigen Kosten in den Kommunen führt. Ich zitiere aus dem AK-Bericht 2008:

„In einem Artikel in Stadt und Grün, Heft 10.2008, hat der AK Stadtbäume und AK Organisation und Betriebswirtschaft mit Herrn Braun vom Kommunalversicherer GVV in Köln einige Aussagen der FLL Richtlinie präzisiert.

Weiter hat sich der AK mit der Sollvorschrift von abwechselnd belaubt und unbelaubt befasst. Hier ist eine Überschreitung des Intervalls von höchstens 3 Monaten angegeben. Dies führt dann bei einem jährlichen Kontrollintervall zu einer Regelkontrolle von durchschnittlich 9 Monaten. **Die Einsparung gegenüber der halbjährlichen Kontrolle, wie sie von einigen OLGs gefordert werden, ist dann nur noch gering und dürfte durch die notwendigen zusätzlichen Steuerungskosten nahezu ganz verloren gehen.**

Nach unseren Erfahrungen müssen ca. 70% aller Strassenbäume sowie Bäume auf Spielplätzen, Schulhöfen u.ä. wegen der Sicherheitserwartung jährlich kontrolliert werden.

Es ist auszuloten, ob eine Überschreitung bis zu 6 Monate möglich ist oder die Sollvorschrift als Möglichkeit festgelegt werden kann. Das wäre dann in der Fortschreibung der FLL Richtlinie aufzunehmen.“

Mit dem AK Stadtbäume soll nun eine Arbeitsgruppe „best praxis“ der Baumkontrollen gegründet werden, die zu einer optimaleren Lösung führen soll.

Ziel: mehr Pflege

3. Folgekosten von Neuanlagen und Umbauten und Nachhaltigkeitsbewertungen, Pflege- und Entwicklungspläne

Bei der Neuerstellung oder Umbau einer Grünanlage, die häufig über Sondermittel finanziert werden, werden die Folgekosten bisher selten berücksichtigt. Zumindest die **Berechnung der Jahresunterhaltungskosten ist sehr einfach** und in vielen Planungssoftwareprodukten vorhanden. Es müssen lediglich Jahreseinheitspreise oder Zeitwerte mit den geplanten

Mengen verknüpft werden um Personalaufwendungen oder Jahreskosten zu ermitteln. Nur wenn diese Berechnungen überhaupt angestellt werden, kann zumindest eine Diskussion über den Mehraufwand geführt werden. Die Betrachtung von späteren Ersatz- oder Sanierungskosten werden nahezu gar nicht geführt.

Es gibt jetzt Ansätze bei den Außenanlagen Gebäuden, eine umfassende **Nachhaltigkeitsbetrachtung** zu machen. Diese umfasst nicht nur die jährlichen Folgekosten und Abschreibungen, sondern auch ökologische und soziale Dimensionen. Der AK unterstützt ein Forschungsvorhaben des Bundesministerium für Verkehr- Bau- und Stadtentwicklung zu diesem Thema.

Weiter werden in den Kommunen immer noch **selten Pflege- und Entwicklungspläne** mit einer Neuplanung beauftragt. Ohne diese Pläne wird die Verantwortung für die Pflege den Unterhaltungsabteilungen zugeschoben, die dann entscheiden müssen was notwendig und machbar ist.

4. Neues Bundesnaturschutzgesetz, „Sommerfällverbot“ und „was ist ein Baum“

Das neue BNSchG wird durch die Bundesländer sehr verschieden ausgelegt. Unter dem Aspekt des Artenschutzes kann man jeglichen Eingriff, z.B. bei der Gehölzpflege zu jeder Jahreszeit interpretieren.

Einige Bundesländer haben umfassende Ausnahmeregelungen für Grünanlagen beschlossen, in dem sie diese als „gärtnerische genutzte Grundflächen“ definiert haben. Dann sind faktisch alle Eingriffe ohne Genehmigung möglich.

Baumschutzverordnungen sind dadurch aber weiterhin gültig.

5. Grünanlagenreinigung über Müllgebühren

Eine Umfrage bei den Kommunen hat ergeben, dass bisher wenige Städte, aber zunehmend, ihre Reinigungskosten, z. B. über Straßensatzungen finanzieren.

6. Grünverwertung oder Kompostwirtschaft ade?

Die klassische Kompostwirtschaft und Ausbringung in die Grünanlagen ist eine sehr teure Angelegenheit. Die Herstellung vom Kompost kostet 30-60,-€ pro Kubikmeter, die Ausbringung, weil manuell, zwischen 100 und 300,-€.

Wegen dieser Kosten und auch unzureichenden Kompostierungsplätzen werden die Grünabfälle häufig zu Preisen von 30-40,-€ pro Tonne an Kompostierungsanlagen abgegeben.

Mehr und mehr können Grünabfälle aber günstiger verwertet werden. Holzige Teile werden zu Hackschnitzel verarbeitet und grüne sind für Biogasanlagen u. ä. geeignet. Auch als Beimengung zur Vergärung von Schlachthofabfällen, etc. ist Biomasse gefragt.

Zukunftsorientiert könne man Straßengrün und Lärmschutzwände zur Biomassenproduktion anlegen. Möglicherweise ein neues Geschäftsfeld für die Grünverwaltungen.

Wir werden eine Befragung zur Grünverwertung machen und Sie dann über interessante Projekte informieren.

Ich danke allen Mitgliedern des Arbeitskreises für die rege und gute Zusammenarbeit.

Heribert Eschenbruch

31. März 2011